

Pool & Co: Versicherungsschutz unbedingt prüfen

Schwimmbekken, Pergola oder Hecke nicht automatisch mitversichert

Überall in Oberösterreich werden aktuell Gärten und Terrassen aus dem Winterschlaf geweckt, nicht selten auch neu gestaltet. Viele erfüllen sich in diesen Tagen auch den Traum vom eigenen Swimmingpool. Ein Check des Versicherungsschutzes mit dem eigenen Berater ist dabei unbedingt empfehlenswert.

„Für mehr und mehr Eigenheimbesitzer ist ein privates Schwimmbekken fester Bestandteil der Gartengestaltung. Errichtung und Betrieb sind mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Nur mit einem ordentlichen Versicherungsschutz ist der Sprung ins kühle Nass auch ein entspanntes Vergnügen“, rät Generaldirektor Dr. Josef Stockinger zur Überprüfung des eigenen Risikoschirmes beim Einbau eines Swimmingpools.

Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen können in der Eigenheimversicherung gegen Feuer, Sturm, Rohrbruch und austretendes Leistungswasser mitversichert werden. Entscheidend ist dabei, dass ein Schwimmbekken mindestens zur Hälfte im Erdreich versenkt sein muss. Frei aufgestellte Pools, Planschbekken oder Schwimmteiche sind nicht versicherbar. Pumpen, Beleuchtung, Gegenstrom- und Filteranlagen sind im Versicherungsschutz für den Pool inkludiert, die Überdachung muss in der Regel extra eingeschlossen werden.

Ein genauer Blick in die Polize lohnt sich auch beim neu errichteten Sichtschutz: Fest mit dem Gebäude verbunden sind etwa Pergolen oder Lauben im Rahmen der Eigenheimversicherung abgesichert. Freistehend sind Sichtschutzanlagen hingegen nicht oder nur teilweise mitversichert. „Auch bei Zäunen und Hecken empfiehlt sich nicht zuletzt auch aufgrund der Mühe für die Pflege ein Check, ob die Begrenzungen ausreichend versichert sind“, so Stockinger.

Rückfragen:

Günther Waldhäusl | Unternehmenskommunikation | fon: 05 78 91 71353 | mobil: 0664 88 64 89 77 | mail: g.waldhaeusl@ooev.at